

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0004/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>07.01.2021</b>
<b>Antrag des Herrn Christoph Prölb auf Aufstellung eines Wirtschaftsplans hinsichtlich der Städtebauförderung</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Jens Wein</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>01.02.2021</b>	<b>Stadtrat</b>

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Durch Schreiben vom 13.10.2020 beantragte Herr Christoph Prölb im Zuge der am 29.10.2020 stattfindenden Bürgerversammlung die Aufstellung eines Wirtschaftsplans der Stadt Amberg hinsichtlich der Städtebauförderung für die kommenden zehn Haushaltsjahre.

Gem. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 GO hat die Stadt Amberg die Pflicht, ihre Haushaltswirtschaft lediglich für fünf Jahre im Voraus zu planen. Dabei umfasst nach Art. 70 Abs. 1 Satz 2 GO das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr.

Der kommunale Gesetzgeber hat dabei den Planungszeitraum in Übereinstimmung mit dem staatlichen Haushaltsrecht (§ 8 StWG, § 50 HGrG) auf fünf Jahre festgesetzt. Dieser Planungszeitraum ist überschaubar und lässt noch eine möglichst realitätsbezogene und wirklichkeitsnahe Vorschau zu. Der Finanzplan ist ferner im Grundsatz nicht verbindlich. Der Gesetzgeber sieht hierzu eine Pflicht zur jährlichen Anpassung und Fortführung der Finanzplanung vor.

Die Stadt Amberg ist an diese haushaltsrechtlichen Vorgaben gebunden.

Im vorliegenden Sachverhalt kann deshalb derzeit höchstens bis ins Jahr 2024 Auskunft über die aktuelle Finanzplanung erteilt werden.

- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:** ---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen  
Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:** ---

**Anlagen:** Antrag des Herrn Pröiß

01.02.2021

Stadtrat

SI/tr/07/21

**Beschluss:**

Der Antrag auf Aufstellung eines zehnjährigen Wirtschaftsplans durch die Stadt Amberg wird aufgrund der gesetzlichen Regelungen (vgl. Art. 70 Abs.1 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) abgelehnt.

Die Stadt Amberg erstellt ihre Finanzplanung weiterhin den gesetzlichen Vorgaben entsprechend für fünf Jahre im Voraus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, OB.20, Registratur